

- 1. Gültigkeit**
- 1.1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Die Lieferung und/oder Montage von Lehr-, Lern- und Ausbildungsmitteln sowie Materialien und Gegenständen zur Öffentlichkeitsarbeit gilt nicht als Bauleistung. Die VOB/B findet demgemäß auf unsere Leistungen keine Anwendung.
- 2. Vertragsabschluss**
- 2.1. Beratungen und Besuchstermine gelten nach vorheriger, schriftlicher Bestätigung als verbindlich vereinbarter Vertragsabschluss. Nachvorheriger mündlicher, fernmündlicher oder schriftlicher Vereinbarung werden Beratungen vor Ort mit einer Kilometerpauschale von € 0,60 pro km und einer Aufwandspauschale pro Tag und Berater von € 650 zu Lasten des bestätigten Adressaten berechnet. Beratungen in unserem Hause werden grundsätzlich kostenfrei vorgenommen.
- 2.2. An unsere Angebote halten wir uns 3 Monate - gerechnet ab Datum des Angebotsschreibens – gebunden.
- 2.3. Bei öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen beschränkt sich die Angebotsbindungsfrist auf die Zuschlagsfrist gem. § 20 VOL/A.
- 2.4. Die Annahme unseres Angebots kann nur innerhalb der genannten Angebotsfristen erfolgen. Eine verspätete Annahme unseres Angebots gilt als neues Angebot des Bestellers, dessen Annahme wir uns vorbehalten (§ 150 BGB).
- 2.5. Ein Auftrag des Bestellers gilt mit unserer schriftlichen oder per Mail bestätigten Auftragsbestätigung als angenommen. Der Besteller weiß und erkennt, dass sich im Rahmen jeder Auftragsklärung (z.B. Baustellenbesichtigung, Änderungswünsche des Bestellers) Änderungen in Bezug auf Termin und/oder Preise ergeben können.
- 2.6. Texte, Abbildungen, Zeichnungen, insbesondere Einrichtungs- oder Stellpläne und ähnliche Unterlagen mit Ausnahme von reinen Werbematerialien, die wir im Rahmen von Vertragsverhandlungen Interessenten bzw. Bestellern kostenlos zur Verfügung stellen, bleiben unser Eigentum. Sie sind auf Verlangen an uns zurückzugeben und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Abbildungen, Beschreibungen, Zeichnungen, Maßangaben usw. gelten stets nur als Annäherungswert. Für solche Angaben haften wir nur in dem Rahmen der bei uns üblichen Sorgfalt. Sofern derartige Angaben Voraussetzung für Arbeiten dritter Personen oder Firmen sind, die für uns nicht als Unterlieferanten tätig werden, ist eine Haftung ausgeschlossen.
- 2.7. Alle von uns hergestellten Zeichnungen, Skripte, Texte und Entwürfe bleiben auf Dauer im ausschließlichen Verwertungsrecht unseres Unternehmens. Dieses auch dann, wenn der Auftraggeber inhaltliche Konzeptionen erarbeitet und vorgegeben hat, die zeichnerische Umsetzung in unserem Haus erfolgt ist. Eine weitere Verwendung durch den Auftraggeber bedarf unserer Zustimmung und ist nur gegen ein zu vereinbarendes Entgelt möglich. Im Falle individuell gefertigter Tafeln beinhalten diese branchenüblich eine Autorenkorrektur. Darüber hinaus gehende Korrekturen werden mit dem gültigen davon bekannt gemachten Kostensatz je Stunde in Rechnung gestellt.
- 2.8. Alle Vereinbarungen und Nebenabreden zwischen dem Besteller und uns bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform oder auch im elektronischen Verkehr.
- 2.9. Sämtliche im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe und der Lieferung enthaltenen Schriftsätze, Aufträge, Lieferscheine und Rechnungsdaten sowie weitere in diesem Zusammenhang anfallenden Unterlagen sind ausschließlich Angelegenheiten zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber, sie dürfen ohne unserer Zustimmung nicht an Dritte herausgegeben und weiter gereicht werden. Jede Verletzung dieser Vereinbarung verpflichtet zum Schadenersatz.
- 2.9.1. **Rücktritt:** Tritt der Auftraggeber von einem uns erteilten Auftrag, ohne dass wir diese Gründe zu vertreten haben, von seinem Auftrag zurück, ist der Auftraggeber zur Zahlung von 33% (netto+USt.) Kosten/Schadenersatzzahlung verpflichtet.
- 3. Lieferung und Abnahme**
- 3.1. Enthält unsere Auftragsbestätigung die Angabe eines Liefertermins, so setzt eine termingerechte Lieferung voraus, dass nach Zugang unserer spezifizierten Auftragsbestätigung (Ziff 2.4.) beim Besteller keine Änderungen unserer Leistungen vom Besteller gewünscht werden. Derartige Änderungen können - auch wenn sie von uns akzeptiert worden sind - die Lieferfrist in angemessenem Umfang verlängern, auch wenn dies nicht besonders vereinbart ist.
- 3.2. Bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen oder Verboten sowie solchen unverschuldeten Betriebsstörungen, die länger als 1 Woche gedauert haben oder voraussichtlich dauern werden, wird die angegebene Lieferzeit angemessen verlängert. Wir werden den Besteller unverzüglich benachrichtigen, sobald zu übersehen ist, dass die Lieferzeit aus den genannten Gründen nicht eingehalten werden kann. Die angegebenen Lieferzeiten sind Annäherungswerte aufgrund der in vielerlei Hinsicht sehr umfangreich zu erstellenden Zeichnungen kann es stillschweigend zu verlängerten Lieferfristen kommen.
- 3.3. Aufgrund unseres sehr großen Produktprogramms müssen wir uns vorbehalten, unsere Leistungen in Teillieferungen zu erbringen.
- 3.4. Ist ein bestimmter Liefertermin verbindlich vereinbart und liegen im übrigen die Voraussetzungen von 3.1. nicht vor, so wird nach ungenutztem Ablauf des Liefertermins selbsttätig eine angemessene Nachlieferungsfrist in Lauf gesetzt. Dies gilt nicht, wenn dem Besteller eine derartige selbsttätige Verlängerung der Lieferfrist nicht zuzumuten ist.
- 3.5. Tritt der Besteller aus von uns nicht zu vertretenden Gründen vom Vertrag zurück (z.B. Wegfall der Etatmittel/Jahres-/Rechnungsschluss) besteht Vereinbarung darüber, dass in einem solchen Falle ein Teilbetrag des Auftragswertes als Schadensausgleich (33 % der Auftragssumme) zuzüglich der bis dahin entstandenen Aufwendungen an den Auftragnehmer zu zahlen ist. Dem Besteller bleibt das Recht vorbehalten, uns nachzuweisen, dass uns kein, oder kein Schaden in dieser Höhe, erwachsen ist.
- 4. Eigentumsvorbehalt**
- 4.1. Das Eigentum an den von uns gelieferten und/oder montierten Gegenständen behalten wir uns bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises vor. Maßgeblich ist der Geldeingang auf einem von uns benannten Konto, Ersatzzahlung an Dritte aufgrund von maßgeblich behaupteten Ansprüchen erkennen wir als Zahlung nicht an und der Betrag gilt als nicht geleistet wir behalten uns in solchem Falle die Rückholung unseres nicht bezahlten Eigentums vor.
- 4.2. Es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt.
- 4.3. Der Besteller ist nicht berechtigt, die von uns gelieferten Gegenstände zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Pfändungsversuche seitens anderer Gläubiger sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- 5. Versand, Verpackung, Gefahrenübergang**
- 5.1. Versandweg und -mittel sind unserer Wahl überlassen. Die Verpackung erfolgt nicht positionsweise sondern ausschließlich nach transport- und produktionstechnischen sowie umweltpolitischen Gesichtspunkten. Stets bestimmt das größere Maß der Einheit die Verpackungslänge.
- 5.2. Unsere Lieferungen erfolgen ab Lager oder ab Werk. Mit der Übergabe der Ware an den Transportführer – gleichgültig, ob er vom Käufer, Hersteller oder von uns beauftragt ist – geht die Gefahr auf den Käufer über. Das gilt auch bei Teil- sowie Frankolieferungen. Bei Auslieferung mit unseren Fahrzeugen geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald die Ware an dem von ihm angegebenen Ort bereitgestellt wird.
- 5.3. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.
- 5.4. Wird der Transport mit eigenem Fahrzeug oder mit Fremdfahrzeugen durchgeführt, gilt die Übergabe der Ware spätestens als erfolgt, sobald sie dem Empfänger vor der Anlieferungsstelle auf befestigter Fahrbahn und auf dem Wagen zur Verfügung steht. Ist die Zufahrt nach Erkenntnis des Anlieferers nicht befahrbar, erfolgt die Übergabe dort, wo ein einwandfreies An- und Abfahren des Fahrzeuges gewährleistet ist.
- 5.5. Das Abladen ist alleinige Angelegenheit des Käufers, der für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen und die erforderlichen Arbeitskräfte zu stellen hat.
- 5.6. Verlangt der Käufer in Abweichung von den vertraglichen Vereinbarungen die Hilfestellung beim Abladen (einschließlich Abladevorrichtung), Weitertransportieren oder Einsetzen, so wird dieser Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Mitwirkung bei diesen Arbeiten bedeutet jedoch keine Übernahme zusätzlicher Haftung oder Gefahrtragung.
- 5.7. Eine Rücknahme von Verpackungsmaterialien erfolgt nicht. Sollte dies der Wunsch des Empfängers sein, so bedarf es dazu der gesonderten Einzelvereinbarung vor Auftragserteilung.
- 6. Gewährleistung**
- 6.1. Der Besteller bzw. der von ihm bestimmte Warenempfänger hat unsere Lieferungen unverzüglich zu untersuchen. Beanstandungen sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Eintreffen der Lieferung schriftlich mitzuteilen.
- 6.2. Für Material-, Verarbeitungs- oder Montagefehler leisten wir entweder Ersatz und/ oder werden die Mängel kostenlos beseitigen. Der Besteller hat nur dann ein Recht zur Wandlung oder Minderung, wenn ihm weitere Nachbesserungsversuche nicht zuzumuten sind. Rücksendungen beanstandeter Waren können nur mit unserem Einverständnis erfolgen.
- 6.2.1. Für alle von uns durchgeführten Aufträge gilt hinsichtlich der Gewährleistung nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen sondern darüber hinaus Kulanzregelungen die jeweils im Interesse des Auftraggebers durchzuführen sind.

- 6.3. Unwesentliche Abweichungen in den Maßen und in der Form sowie nicht behebbare, in der Natur der Werkstoffe liegende Farbabweichungen berechtigen nicht zu Beanstandungen. Im übrigen behalten wir uns Abweichungen von Verkaufunterlagen, Angebot und Auftragsbestätigung, die technisch erforderlich oder durch technischen Fortschritt und Verbesserungen bedingt sind, vor.
- 6.4. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Gleiches gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck. Korrekturabzüge sind nicht farbverbindlich.
- 6.5. Wir haften nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Lieferungen, die bis zur Abnahme durch den Besteller oder durch einen von diesem beauftragten Dritten beim Besteller oder Warenempfänger aus Gründen, die im Risikobereich des Bestellers liegen (zum Beispiel wegen fehlenden Baufortschritts) eingelagert worden sind.
- 6.6. Wir sind berechtigt, Leistungen, die von uns aus Gründen, die im Risikobereich des Bestellers liegen, nicht vertragsgemäß erbracht werden können, so lange zu verweigern, bis das Leistungshindernis vom Besteller beseitigt ist. Die durch derartige Verzögerungen bei uns entstehenden Kosten werden dem Besteller gesondert in Rechnung gestellt.
- 6.7. Zur Vermeidung von Unfällen am Einsatz- und Aufstellort insbesondere von hölzernen Elementen und spielerischen Objekten, hat unser Kunde eventuell notwendige, geeignete Sicherungsmaßnahmen nach eigenem Ermessen zu ergreifen. Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grobem Verschulden von uns.
- 6.8. Die weiterführende Pflege von spielerischen Elementen, der Austausch von Verbrauchsmaterialien, die Kontrolle von möglichem Nutzungsverschleiß sowie die Überwachung der Gesamtnutzbarkeit sowie des Gesamterscheinungsbildes gehören nicht zu unserem Leistungsumfang und sind durch die Käufer im eigenen Ermessen zu organisieren. Einzelvertragliche anderweitige Vereinbarungen sind durchführbar, müssen jedoch schriftlich erfolgen.
- 6.9. Insbesondere unsere Tafeln zur Ökologie, Anatomie, Botanik und Zoologie sind mit derzeit nach technischem Standard verfügbaren, weitestgehend lichtstabilen Farbpigmenten hergestellt, dennoch sind die Standorte für die Lern- und Informationstafeln sonnenabgewandt oder im Schatten liegend zu wählen, um die Lebensdauer zusätzlich zu steigern.
- 7. Preise**
- 7.1. Die in unserem Angebot (auch auf der Homepage www.stadtlandzukunft.com) genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Unsere Preise gelten ab Werk, sie enthalten keine Versandkosten, keine Mehrwertsteuer und keine sonstigen Nebenkosten.
- 7.2. Die Finanzierung des Kaufpreises unserer Materialien durch beispielsweise Ratenkredit-, Leasing- oder weitere Finanzierungsformen bedarf der gesonderten, einzelvertraglichen, schriftlichen Fixierung.
- 7.3. Unsere Preise gelten in der Regel bis zur vollständigen Vertragsabwicklung, mindestens aber vier Monate seit Vertragsabschluß. Eine nachträgliche Änderung in Beschaffenheit und Umfang unserer Leistungen kann der Besteller deshalb nur mit unserer Zustimmung verlangen. Werden durch Änderungswünsche des Bestellers oder durch andere vom Besteller zu vertretende Umstände Änderungen unseres Leistungsumfanges erforderlich, so sind wir berechtigt, einen angemessenen Preisaufschlag gem. § 315 BGB zu erheben. Dies gilt auch bei der Vereinbarung von Fest-, Einheits- bzw. Pauschalpreisen.
- 7.4. Die Währungseinheit zur Abrechnung von Leistungen entspricht unserer Offerte bzw. ist einzelvertraglich zu vereinbaren. Keine
- 7.5. Preisangaben für Bücher erfolgen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Verbindlichkeit für uns. Zur Berechnung kommen die am Tage der Lieferung gültigen, vom Verlag festgesetzten Ladenpreise.
- 8. Zahlung**
- 8.1. Sämtliche bisher von uns in oftmals langwierigen Entwicklungsphasen herausgegebenen Tafeln zur Natur sowie spielerische Elemente und Trägersysteme, sind geistiges Eigentum der im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter. Sie unterliegen dem Schutz des Urheberrechts, des Geschmacks und Gebrauchs (Titelschutz §§ 5, 15 MarkenG sowie UrkG). Nachahmungen unserer Tafeln, Spielelemente oder Trägersysteme, auch in veränderten Abbildungen, Schreibweisen, Bauarten und Materialien, in Abwandlungen jeglicher Variation, Titelkombination und modifizierten Darstellungsformen, von Lern- und Informationstafeln, Mustersendungen, Orientierungsangeboten und Konzeptionen sowie sämtlicher weiteren Materialien ist ausdrücklich nur nach unserer vorherigen, ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung erlaubt. Zuwiderhandlungen berechtigen die Gesellschaft zur Berechnung ihrer bisherigen Leistungen zulasten des ursprünglichen Ansprechpartners und der ausführenden Körperschaft.
- 8.2. Die von uns zur Herstellung einer Informationstafel eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Illustrationen, Originalvorlagen, digitalisierte Vorlagen, Lithografien, Klischees, Filme, Druckplatten, Layoutmuster verbleiben in unserem Eigentum und werden ebenfalls gem. Pos. 8.1. urheberrechtlich geschützt und werden nicht ausgeliefert.
- 8.3. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung von Einzelaufträgen und Sonderanfertigungen Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
- 8.4. Wir dürfen in geeigneter Weise mit unseren Erzeugnissen und Sonderanfertigungen auf unsere Unternehmung aufmerksam machen.
- 8.5. Mustersendungen werden kostenfrei durch uns bzw. unseren Erfüllungsgehilfen ausgeliefert. Mustersendungen werden lediglich leihweise zu Ansichtszwecken für einen Zeitraum von 14 Kalendertagen überlassen. Einzelvertraglich kann jedoch ein längerer Zeitraum vereinbart werden. Der Empfänger der Mustersendung verpflichtet sich, unsere in den Positionen 8.1.–8.4. benannten Rechte zu wahren und den Empfang der Mustersendung zu bestätigen. Der Empfänger hat uns die Rückholbereitschaft der Mustermaterialien anzuzeigen und sorgt für eine ordnungsgemäße Versandverpackung. Im Falle des Transportschadens aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Versandverpackung durch den Empfänger/ Absender der Mustersendung, sind wir berechtigt, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Erhalten wir durch den Empfänger der Mustersendung innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Sendung keine Rückmeldung, so sind wir berechtigt, die überlassenen Materialien in Rechnung zu stellen.
- 8.6. Für unsere Leistungen werden Rechnungen auf den voraussichtlichen Tag der Leistung bzw. Teilleistung oder - soweit der Besteller abzurufen verpflichtet ist - auf den Tag der Mitteilung der Lieferbereitschaft ausgestellt.
- 8.7. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 5 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Für Bestellungen über € 5.000,00 gilt folgende Zahlungsweise als vereinbart:
- 1/2 nach Zugang unserer spezifizierten Auftragsbestätigung;
 - 1/3 bei dem Auftraggeber gemeldeter Bereitstellung der Ware;
 - Restbetrag ohne Abzug bei Lieferung und erfolgter Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum.
- 8.8. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz sowie unsere Mahnkosten in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.9. Wechsel und Schecks gelten erst nach Einlösung und Gutschrift auf einem unserer Konten als Bezahlung. Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Bestellers.
- 8.10. Zum Inkasso ist ausschließlich die Hauptbuchhaltung unseres Unternehmens in Göttingen oder seiner Filialen berechtigt.
- 9. Einkaufsbedingungen**
- 9.1. Treten wir als Käufer auf, so sind die Einkaufsbedingungen einzelvertraglich zu vereinbaren. Andernfalls gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 10. Sonstiges**
- 10.1. Die vorstehenden Vertragsbedingungen gelten mit der Erteilung des Auftrags/ Entgegennahme des Angebotes als anerkannt und rechtsverbindlich. Etwaigen abweichenden Bedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen. Die Annahme der Bedingungen des Auftraggebers ist unsererseits ausgeschlossen und kann auch durch schriftlichen Bescheid nicht aufgehoben werden.
- 10.2. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und die Zahlung des Bestellers ist Göttingen. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und über die Gültigkeit des Vertrages ist neben dem Gericht, in dessen Bezirk diejenige Stelle des Bestellers ihren Sitz hat, die für die Prozessvertretung zuständig ist, auch das Amts- bzw. Landgericht Göttingen zuständig.
- Aktualisiert: Januar 2016